



**Gemeinde Boll**



---

## **Benutzungsordnung Boller Bürgertreff**

Der Bürgertreffraum im UG des alten Schulhauses steht samt Mobiliar im Eigentum der Gemeinde Boll. Bei dem Vermieter handelt es sich um die Boller Gemeindeverwaltung.

Der Boller Bürgertreff ist eine Begegnungs- und Veranstaltungsstätte für Jung und Alt. Der Bürgertreffraum ist neben dem „Cafe Bürgertreff“-Betrieb, unter anderem gedacht für Boller Vereine und Organisationen, die den Raum für Veranstaltungen nutzen möchten.

Dem Boller Arbeitskreis Jugend u. Soziales (Bürgertreffteam) wird ein ständiges Nutzungsrecht für den Betrieb eines Bürgercafes eingeräumt.

### **1. Grundsätzliches zur Nutzung**

Der Boller Bürgertreff steht für kulturelle, vereinsorientierte, gemeinnützige, Veranstaltungen mit örtlichem Bezug zur Verfügung.

Veranstaltungen mit rein kommerziellem Zweck werden nur nach Genehmigung durch das Bürgermeisteramt und dem Arbeitskreis Jugend u. Soziales (Bürgertreffteam) zugelassen.

Bei Veranstaltungen, bei denen ein Gewinn erzielt wird, kann die Gemeinde zur Deckung der Kosten für Abnutzung, Reinigung, Wasser, Strom, Heizung usw. eine Nutzungsmiete erheben. Die Mietsätze richten sich nach der Gebührenordnung für öffentliche Räume der Gemeinde Boll und werden in Höhe der Nutzungsgebühren für den Bürgersaal erhoben.

Für private, familiäre Veranstaltungen wird der Raum grundsätzlich nicht vermietet.

Getränke und Speisen werden vom Mieter mitgebracht. Die vorhandenen Getränke stehen im Eigentum des Bürgertreffteams.

Die Nutzung des Cafeautomaten ist nur dem Bürgertreffteam gestattet.

### **2. Raumangebot**

Es stehen folgende Räume zur Verfügung:

- Cafeteria mit Küche u. Mehrzweckfläche
- Damen- u. Herren WC



### **3. Anmeldung einer Veranstaltung / Schlüsselübergabe**

Die Anmeldung erfolgt bei Familie Baron Boll (Tel. 4643). Dort wird ein Veranstaltungskalender geführt. Von dort erfolgt eine Unterrichtung des Bürgermeistersamts Boll und der zentralen Heizungssteuerung.

Wenn für einen Termin mehrere Anmeldungen vorliegen, so erhält die zuerst erfolgte Anmeldung den Zuschlag.

Die Art der Veranstaltung ist bei der Anmeldung anzugeben.

Den Anweisungen der Mitglieder des Arbeitskreises Jugend u. Soziales (Bürgertreffteam) zur Einhaltung der Benutzungsordnung ist Folge zu leisten.

Der Schlüssel kann zwei Werktage vor der Veranstaltung bei Familie Baron (Bad Boll, Badwasen 6) gegen Unterschrift und Aushändigung der Nutzungsordnung abgeholt werden. Dort muss er spätestens am zweiten Werktag nach der Veranstaltung wieder abgegeben werden.

Mögliche entstandene Schäden sind sodann hier mitzuteilen.

### **4. Dauer der Nutzung**

In der Regel soll die Veranstaltung spätestens um 01.00 Uhr enden. Bei allen Veranstaltungen ist auf den Charakter der Einrichtung Rücksicht zu nehmen. Dies gilt insbesondere für die über dem Veranstaltungsraum befindlichen Wohnungen. Grundsätzlich ist ab 22.00 Uhr auf gemäßigte Lautstärke zu achten. Sofern beabsichtigt ist, Veranstaltungen nach 22.00 Uhr mit musikalischer Unterhaltung, live oder mit Tonwiedergabegeräten durchzuführen, muss dies bei Vertragsabschluss ausdrücklich bekannt gegeben werden.

### **5. Nutzung und Haftung**

Der Mieter ist verpflichtet, mit den Räumen, dem Mobiliar und dem Geschirr pfleglich und sorgsam umzugehen. Daneben ist auf einen sparsamen Strom- und Wasserverbrauch zu achten. Dekoration und Kulissen können mitgebracht werden, müssen aber bei Vertragsende vom Mieter wieder entfernt werden. Der alte Zustand ist wieder herzustellen (keine Schrauben oder Nägel verwenden).

Die Räume, einschl. Küche und WC sind besenrein zu hinterlassen. Flecken auf den Tischen und/oder in der Küche, sowie grober Bodenschmutz sind zu entfernen. Anfallender Müll ist vom Mieter ordnungsgemäß zu entsorgen (Mitnehmen). Kommt der Mieter diesen Verpflichtungen nicht nach, so ist die Gemeinde berechtigt, den Müll und die hinterlassenen Gegenstände auf Kosten des Mieters zu entsorgen.

Etwaige Schäden und Verunreinigungen an Räumen und Mobiliar, die bereits vor der Nutzung bestanden, müssen vor der Veranstaltung bei der Raumübergabe an Familie Baron oder an das Bürgermeistersamt gemeldet werden.

Der Mieter haftet im vollen Umfang für Schäden in Mieträumen, am Gebäude, am Mobiliar, am Geschirr und an vorhandenen Anlagen, die durch ihn, seine Angehörigen, Angestellten, Besucher usw. schuldhaft verursacht wurden. Der Mieter hat zu beweisen, dass ein



Verschulden bei der Entstehung von Schäden, die in seinem Verantwortungsbereich liegen, durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts-, Überwachungs- und Anzeigepflicht oder durch unsachgemäße Behandlung technischer Anlagen und Einrichtungen nicht vorgelegen haben.

Eine Haftung für an der Garderobe abgegebene Gegenstände wird vom Vermieter nicht übernommen. Die Benutzung des Bürgertreffs erfolgt für den Mieter auf eigene Gefahr.

Der Mieter ist für die Einhaltung aller sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, wie z. B. Versammlungsrecht, Jugendschutzgesetz, GEMA-Rechte und Bestimmungen zur Vermeidung von Lärmbelästigung verantwortlich. Für öffentliche Veranstaltungen mit Alkohol- oder Speisenangebot ist beim Bürgermeisteramt eine Schankerlaubnis zu beantragen.

## **6. Sicherheit und Feuerschutz**

Bei Bestuhlung, Kulissenaufbau und Dekoration ist darauf zu achten, dass Notausgänge und Fluchtwege (Küchenausgang öffnen) nicht versperrt sind und dass die allgemein bekannten Feuerschutzmaßnahmen getroffen werden. Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung resultieren, haftet der Mieter. Er hat sich außerdem über die Platzierung der Feuerlöscher (Treppenaufgang) zu informieren.

## **7. Vertragswidriger Gebrauch, Untervermietung**

Die Benutzung der Mieträume zu anderen als vertraglichen Zwecken, insbesondere der Untervermietung oder sonstigen Gebrauchsüberlassungen an Dritte ist nicht erlaubt.

## **8. Vermeidung von Lärm**

Ab 22.00 Uhr ist die allgemeine Nachtruhe einzuhalten. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten. Gemäß den Bestimmungen der Polizeiverordnung der Gemeinde Boll ist auf eine gemäßigte Lautstärke zu achten. Für Beanstandungen haftet der Mieter.

## **9. Rauchverbot**

Im gesamten Bürgertreffbereich besteht Rauchverbot. Für Raucher kann an der Außentreppe ein Metalleimer für die Zigarettenkippen bereitgestellt werden. Dieser ist nach Abschluss der Veranstaltung zu leeren, wobei darauf geachtet werden muss, dass keine heißen Zigarettenkippen in den Abfall gelangen.

Bad Boll, den 16.02.2006

Hans-Rudi Bührle  
Bürgermeister

Michael Baron  
Bürgertreffteam



## Mietvertrag für den Boller Bürgertreff

Zwischen der

**Gemeinde Boll**, Hauptstraße 94, 73087 Boll

(Vermieter)

und

Name des Veranstalters / Verein / Organisation:

Anschrift – telefonische Erreichbarkeit

(Mieter)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter den Bürgertreffraum im UG des Alten Schulhauses in funktionstüchtigem Zustand. Die Benutzungsordnung vom 16.02.2006 ist Bestandteil dieses Vertrages.

2. Die Vermietung erfolgt für

Art und Dauer der Veranstaltung (Datum und Uhrzeit)

Musikalische Unterhaltung nach 22.00 Uhr (live oder mit Tonwiedergabegeräten) findet \_\_\_\_\_ statt.

3. Der Mietzins bei Veranstaltungen nach Ziff.1/Abs. 3 der Benutzungsordnung richtet sich nach der Gebührenordnung für öffentliche Räume der Gemeinde Boll. Er beträgt für die oben genannte Veranstaltung

und ist im Voraus bar zu entrichten. Der Vermieter ist berechtigt, für die Dauer der Benutzung eine Kautions i.H.v. 50,00 € zu verlangen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten in voller Höhe zurückerstattet wird.

4. Der Schlüssel für den Bürgertreff wurde dem Mieter heute zusammen mit der Benutzungsordnung ausgehändigt. Deren Inhalt wurde vom Mieter zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Boll, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mieters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vermieters